Erwerbslosen Forum Deutschland

Hartz IV:
Kommunen müssen Mietern sämtliche Kosten ihrer Wohnung bei der Miete erstatten
AUCH
STROM und WARMWASSER
TIPP:

Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X stellen und "vorsorglich" rückwirkend bis zum 1. ALG-II-Bescheid alle Kosten einfordern, also auch Strom und Warmwasser !

Weitere Infos und Downloads sowie in der Pauke Mo. den 10.10.05- 18.00Uhr und den Internetseiten

www.erwerbslosenforum.de

Das Erwerblosen Forum Deutschland versteht sich als Selbsthilfe von Arbeitslosen und Menschen mit geringen Einkommen.
In der jetzigen Zeit, in der jeden Tag neue Nachrichten über Sozialabbau, Arbeitslosigkeit, Leistungskürzungen, Zumutbarkeit und Armut kommen, ist der Einsatz der Betroffenen die längst überfällige Bereitschaft von Menschen, Widerstand gegen die zunehmende Umverteilung des Besitzes zu leisten. Das Erwerblosen Forum Deutschland hat die folgenden Ziele:

- Wir fordern eine Grundsicherung die den tatsächlichen Bedarf der Menschen in unserem Land deckt,
- ohne das Menschen zu Arbeiten mit Niedriglöhnen gezwungen werden,
- oder Menschen zu Arbeitsgelegenheiten zu zwingen,
- Wir wenden uns gegen den Kontrahierungszwang bei Eingliederungsvereinbarungen,
- Wir geben Hilfestellungen bei der Durchsetzung Ihrer Rechtsansprüche auf den Ämtern,
- Wir bieten Hilfestellungen bei der Schuldenregulierung
- Wir vertreten kritisch und lautstark die Belange der Betroffenen in der Öffentlichkeit sowie in entsprechenden Gremien
- Zusammen mit dem Mieterverein Bonn helfen wir bei eventuellen „Zwangsumzügen"
- Wir stellen auf Webseiten umfangreiche Infos zur Verfügung, um gegen Hartz-IV gewappnet zu sein,

Erwerbslosen Forum Deutschland
Schickgasse, 3 53117 Bonn
Tel.: 0228 2495594, 0160 99278357
www.erwerbslosenforum.de
kontakt@erwerbslosenforum.de

Nach einer Entscheidung des Sozialgerichts Mannheim (Urteil vom 3. Mai 2005, Az. S 9 AS 507/05) muss eine Kommune einem Mieter im Rahmen von Arbeitslosengeld II die tatsächlichen Aufwendungen seiner Wohnung erstatten. **Erstmalig hat damit ein Gericht in Deutschland festgestellt, dass ein Mieter nicht nur Anspruch auf die Regelleistungen, sondern auch auf die Erstattung der tatsächlichen Kosten für Unterkunft, Heizung, Kaltwasser und Warmwasser – also auch auf die Nebenkosten – hat.** Dieses war bislang ein Streitpunkt unter den Beteiligten.

Die Regelleistung umfasst nach dem Gesetz die Bereiche Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarf des täglichen Lebens, Beziehung zur Umwelt und Teilnahme am kulturellen Leben. Das Gericht hat in seinem Urteil festgestellt, dass die tatsächlichen Aufwendungen für eine Wohnung, z.B. Heizung, Strom, Kaltwasser und Warmwasser zusätzlich zu den Regelleistungen erstattet werden müssen. **Heizung, Wasser und Strom gehören in Deutschland zum sozialen Mindeststandard, der für die Benutung einer Wohnung erforderlich ist.**